



**Blick auf den  
Ortseingang Linde**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Amtliche Bekanntmachungen**

- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 07.06.2010 ..... Seite 3
- Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung am 07.07.2010 ..... Seite 6
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land ..... Seite 6
- Satzung zur 2. Änderung der Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung ..... Seite 12

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

### **2. Mitteilungen des Hauptamtes**

- Veranstaltungstermine Monat August 2010 ..... Seite 16

### **3. Informationen des Ordnungsamtes**

- Verbrennen von Gartenabfällen – Umgang mit Lagerfeuern ..... Seite 17

### **4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land**

- Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung für den Monat August 2010 ..... Seite 17
- Bereitschaftsplan Monat August 2010 ..... Seite 17

### **5. Notizen aus dem Gemeindebereich des Löwenberger Landes**

- Erfolgreiches Volleyballturnier im Ortsteil Glambeck ..... Seite 18
- Bericht zum Freundschaftslauf Brest - Terespol ..... Seite 18

**6. Der Männerchor Teschendorf informiert ..... Seite 19**

### **7. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine**

- Die Minis des Löwenberger Sportvereins sind gut gerüstet ..... Seite 19
- Löwenberger in Schweden erfolgreich, Trainingslager in Kopenhagen ..... Seite 20
- Anfängerlehrgang für Fußballschiedsrichter ..... Seite 22

**8. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land ..... Seite 23**

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Mitteilungen aus den Gemeindevertretersitzungen der Gemeinde Löwenberger Land

#### In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.06.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

##### Beschluss Nr.: 39/10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land beschloss den Gesamtbetrag der Kredite für den Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land auf 570.000,00 € ohne Bedingung und 385.000,00 € mit Bedingung, entsprechend dem Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel vom 05.05.2010.

##### Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land

##### Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2010

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 15.02.2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 festgestellt:

##### 1 Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.294.550,00 €
die Aufwendungen	2.294.550,00 €

	der Jahresgewinn	0,00 €
	der Jahresverlust	0,00 €
1.2	<b>im Finanzplan</b>	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus laufender Geschäftstätigkeit	791.600 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Investitionstätigkeit	2.139.350 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss	
	aus der Finanzierungstätigkeit	1.010.571 €
2	<b>Es werden festgesetzt</b>	
2.1	<b>der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	955.000 €
2.2	<b>der Gesamtbetrag der</b>	
	<b>Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	0 €

Löwenberger Land, 16.02.2010

Schneck  
Bürgermeister

Mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel vom 15.04.2010 wurde ein Beitrittsbeschluss erforderlich. Mit Beschluss-Nr. 39/10 vom 07.06.2010 wurde dieser vollzogen.

Löwenberger Land, 28.06.2010

Schneck  
Bürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende von der Gemeindevertretung am 15.02.2010 (Beschluss-Nr.: 02/10) und am 07.06.2010 (Beschluss-Nr.: 39/10) beschlossene Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land für das Wirtschaftsjahr 2010 wird hiermit entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 öffentlich bekanntgemacht.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde und Kommunalaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 25.02.2010 zur Genehmigung der Aufnahme eines Gesamtkredites vorgelegt. Mit Schreiben vom 05.05.2010 Az.: 11.2 m 10/27, erteilte die Kommunalaufsicht gemäß § 86 Abs. 2 i. v. m § 74 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalverfassung die Genehmigung zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von insgesamt 955.000 €. Vom Gesamtbetrag der Kreditsumme werden 385.000 € nur unter folgenden Bedingungen genehmigt:

##### Bedingungen:

Für die Investitionsmaßnahme der Trinkwasserüberleitung vom Wasserwerk Grüneberg zur Ortslage Nassenheide (385.000 €) ist vor der Kreditaufnahme der Nachweis eines wirtschaftlichen Vorteils der Eigenwasserversorgung

durch Ausschreibung der Versorgungsleistung gegenüber der Versorgung bei Nutzung oder Teilnutzung der vorhandenen Leitungen zu erbringen (s. Beschluss Nr.: 27/08 der Gemeinde Löwenberger Land vom 31.03.2008). In den Nachweis sind die anteiligen Investitionen der Erweiterung des Wasserwerkes Grüneberg sowie die eventuell zurückzuzahlenden Fördermittel einzubeziehen. Die Gemeindevertretung hat hierüber zu beschließen. Der Beschluss und der Nachweis ist mir anzuzeigen.

##### Begründung:

Laut Finanzplanung beträgt die geplante Kreditaufnahme für das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt 955.000 €. Aufgrund der in den Unterlagen dargestellten wirtschaftlichen Situation des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes Löwenberger Land steht einer Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite für das Wirtschaftsjahr 2010 nichts entgegen. Gemäß Finanzplanung kann davon ausgegangen werden, dass die Schuldendienstverpflichtungen für die bisherigen Kreditaufnahmen sowie die hier betreffenden Kreditaufnahme die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes nicht übersteigen.

Im Rahmen der Auflösung des Zweckverbandes Malz wurde u.a. durch das Ministerium für ländliche Entwicklungen, Umwelt und Verbraucherschutz darauf verwiesen, dass das Trinkwasserleitungsnetz entsprechend der

## Amtliche Bekanntmachungen

Fördermittelbescheide weiterhin bis zum Ablauf der Bindefrist zu nutzen sind. Eine vorzeitige Stilllegung dieser Anlagen hat zur Folge, dass die ausgereichten Fördermittel zurückgefordert werden.

Darüber hinaus erfolgte die Auflösung des Zweckverbandes Malz unter der Bedingung, dass keine Rückzahlungspflicht für Fördermittel besteht (Auflösungsbeschluss vom 09.08.04).

Zur gesicherten Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Nassenheide lag ein entsprechender Liefervertrag vor, der von der Gemeinde Löwenberger Land gekündigt wurde.

Mit den geplanten Investitionen Trinkwasserüberleitung Grüneberg nach Nassenheide mit Druckerhöhungsstation (385.000 €) soll die vorhandene Leitung zur Versorgung des Ortsteiles Nassenheide von Oranienburg vor Ablauf der Bindefrist stillgelegt werden. Ein Nachweis der Förderungsschädlichkeit konnte bisher nicht erbracht werden. Unter Beachtung des Beschlusses 27/08 der Gemeinde Löwenberger Land vom 31.03.08 und des noch nicht vorhandenen Nachweises der wirtschaftlichsten Variante und im Rahmen des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist für diese Maßnahme eine Kreditgenehmigung nur unter obiger Bedingung möglich.

### Beschluss Nr.: 40/10

Aufhebung des Vorbehaltes zur Entlastung der Werkleitung des kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land für 2008 entsprechend Beschluss-Nr. 89/09 vom 21.12.2009

### Beschluss Nr.: 41/10

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom 09.07.2009 (GVBl. Teil I Nr. 14, S. 326) in Verbindung mit § 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 04.02.2008 (GVBl. Teil II Nr. 4, S. 8) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25.11.2009 (GVBl. Teil II Nr. 41) wurde

Frau Martina Kranich zur Wahlleiterin und  
Herr Michael Teichmann zum stellvertretenden Wahlleiter  
der Gemeinde Löwenberger Land für die kommunalen Wahlen in der verbleibenden Legislaturperiode bis 2014 berufen.

### Beschluss Nr.: 42/10

Erteilung der nachträglichen Genehmigung zur Vergabe der Kommunal-Kombi-Stellen in nachfolgender Ausführung:

12 (+1 Stelle) a 30h/Wo für die Gemeinde Löwenberger Land

- 7 Stellen nur von Gemeinde Löwenberger Land beschäftigt:
- 5 Stellen Kinder- u. Jugendbetreuung  
Beginn: Oktober/ November 2009
- 1 Stelle Kinder- u. Jugendbegleitung (Lückekinder)  
Beginn: Dezember 2009
- 1 Stelle Öffentlichkeitsarbeit und Schriftgutlagerung  
Beginn: Dezember 2009  
(2 Stellen für bauhofsähnliche Tätigkeiten entfallen!!! – zurückgezogen)

5 Stellen von Gemeinde Löwenberger Land in Verbindung mit Vereinen beschäftigt:

- 2 Stellen CBL (Seniorenbetreuung)  
Beginn: Oktober 2009  
Beginn: November 2009
- 1 Stelle Kneipp-Verein Oberhavel  
(Gesundheits- und Veranstaltungsassistent)  
Beginn: November 2009
- 1 Stelle LSV  
(Kordinator für Sport und Öffentlichkeitsarbeit)  
Beginn: Dezember 2009

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) (<http://www.erv.brandenburg.de/>) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

*Im Auftrag  
Möller*

*Löwenberg, den 12.07.2010*

*Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister*

- 1 Stelle TSG Grüneberg  
(Breitensport und Freizeitgestaltung)  
Beginn: Dezember 2009

Die Stelle für das Künstlerprojekt Rabennest (Liebenberg) wird zwar befürwortet, jedoch soll eine Beschäftigung bei der Gemeinde Löwenberger Land nicht erfolgen.

### Beschluss Nr.: 43/10

Genehmigung des Abschlusses des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Zehdenick und der Gemeinde Löwenberger Land zum Zweck der Aufhebung der Exklave, „Klein-Mutz, Gemarkung Klein-Mutz, Flur 6, Flurstück 1“.

### Beschluss Nr.: 44/10

Einstellen des Planverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „URD Pappelhof“ für den OT Grüneberg und Kündigung des städtebaulichen Vertrages vom 28.04.2008.

### Beschluss Nr.: 45/10

Die Gemeindevertretung billigte den 2. Entwurf der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, Ortsteil Löwenberg in der Fassung von Mai 2010 und beschloss die 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslage wird ortsüblich bekanntgemacht. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nach § 4a Abs. 2 BauGB wird die Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Beim Beschluss zur Billigung des 2. Entwurfs der 1. Planänderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ortsteil Löwenberg sowie beim Beschluss zur erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

### Beschluss Nr.: 46/10

Gemäß § 8 Absatz 1, 2 und 5 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218), in der derzeit gültigen Fassung, beschloss die Gemeinde-

### Amtliche Bekanntmachungen

vertretung die Teileinziehung der nachfolgend bezeichneten öffentlichen Verkehrsfläche:

Bezeichnung: Mühlenweg  
 Ortsteil: Nassenheide  
 Straßen-Nummer: 12065198 00060  
 Abschnitt: 10  
 NKA: 3145/880  
 NKE: 3145/920  
 Abschnittslänge: 605 m  
 Straßenkategorie: A V (untergeordnete Straße)

4. Der Verkehr zur Entsorgung durch Fahrzeuge des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land bis zur Pumpenstation ist zulässig.

Von der Teileinziehung sind folgende Flurstücke in der Gemarkung Nassenheide betroffen:

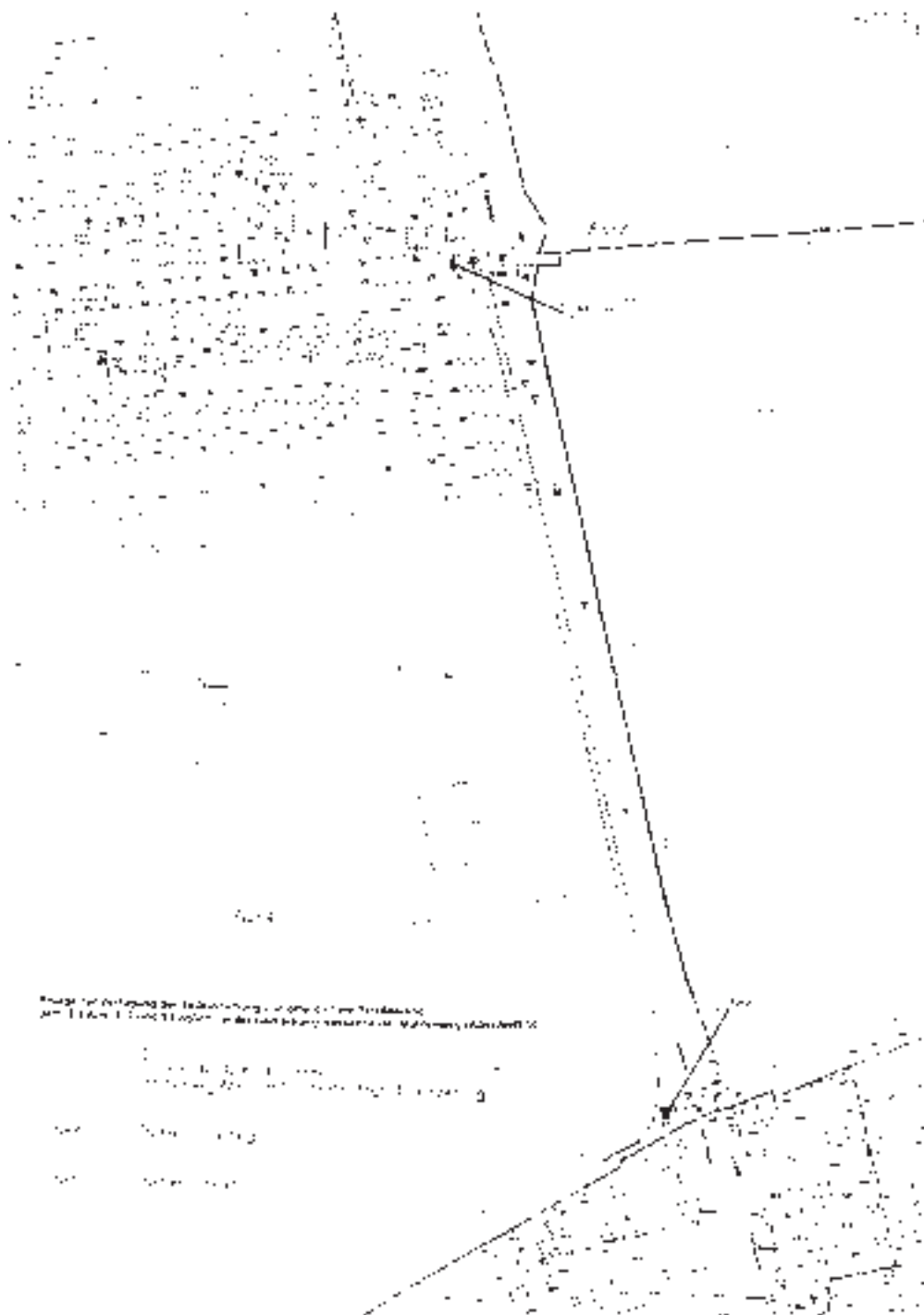
Flur	Flurstück	Fläche in qm	Eigentümer
4	737/1	1.993	Gemeinde Löwenberger Land
4	685/1	1.020	Gemeinde Löwenberger Land

Die beiliegende Liegenschaftskarte stellt den Teil des Mühlenweges dar, welcher von der Teileinziehung betroffen ist. Die Liegenschaftskarte ist Anlage der Teileinziehungsverfügung.

Die Teileinziehungsverfügung ist mit Anlage als Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntzumachen. Die Teileinziehung wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Inhalt der Teileinziehung:**

1. Die Benutzerkreise werden auf Radfahrer und Fußgänger beschränkt.
2. Der Anliegerverkehr ist frei.
3. Der landwirtschaftliche Verkehr bis zu den Stallanlagen ist zulässig.



## Amtliche Bekanntmachungen

### In der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.07.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr.: 51/10

Neufassung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land

#### Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land

Auf Grund des § 3 und des § 93 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des KommRRRefAnpG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202) i. V. m. § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 2009 (GVBl. II S. 150) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 07.07. 2010 folgende Betriebsatzung beschlossen.

#### § 1

##### Rechtsstellung / Name

1. Die Wasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Löwenberger Land wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
2. Der Eigenbetrieb trägt den Namen  
**„Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb  
Löwenberger Land (KVE Löwenberger Land)“**.

#### § 2

##### Gegenstand des Eigenbetriebes

1. Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Sicherstellung der Wasserversorgung und die schadlose Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser im Gemeindegebiet. Er kann sich auf Grund von Vereinbarungen dazu verpflichten, außerhalb des Gemeindegebietes liegende Grundstücke mit Trinkwasser zu versorgen und das Schmutzwasser von außerhalb gelegenen Grundstücken zu beseitigen.
2. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, wenn diese wirtschaftlich mit dem Eigenbetrieb zusammenhängen und der optimalen Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebes dienen. Auf Beschluss der Gemeindevertretung können dem Eigenbetrieb auch andere Aufgaben übertragen werden, soweit dies mit den Vorgaben der Kommunalverfassung in Einklang steht.
3. Der Eigenbetrieb betreibt ab dem Wirtschaftsjahr 2003 den bestehenden Campingplatz Nr. N 22 in dem Ortsteil Neuendorf der Gemeinde Löwenberger Land.

#### § 3

##### Leitung des Eigenbetriebes

1. Zur Leitung des Eigenbetriebes wird durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus zwei Werkleitern.
2. Die personalrechtlichen Befugnisse der Beschäftigten des Eigenbetriebes obliegen dem Bürgermeister.

#### § 4

##### Aufgaben des Werksausschusses

1. Dem Werksausschuss gehören vier Mitglieder an. Er setzt sich zusammen aus drei Gemeindevertreter, die aus der Mitte der Gemeindevertretung gewählt werden und aus einem sachkundigen Einwohner der Gemeinde Löwenberger Land.
2. Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung der Gemeindevertretung unterliegen, wird der Werksausschuss als beratender Ausschuss tätig.
3. Über alle Werksangelegenheiten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeindevertretung, des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Werksausschuss als beschließender Ausschuss. Das sind insbesondere:
  - a) Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn diese im Einzelfall den Betrag von 10.000,- EUR überschreiten;
  - b) Erlass und Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall die Höhe von 10.000,00 € überschreiten und die Höhe von 51.000,- EUR nicht übersteigen;
  - c) Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Krediten wirtschaftlich gleichkommen.
4. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Abs. 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Werksausschusses.

#### § 5

##### Zuständigkeiten der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Absatz 2 BbgKVerf und § 7 EigV. Sie beschließt zudem über die in § 4 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, soweit die dort genannten Wertobergrenzen im Einzelfall überschritten werden. Darüber hinaus kann sie die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werksausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

#### § 6

##### Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Gemeinde zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Vermögens i.S.d. § 11 EigV wird hingewirkt.
2. Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Gemeinde.
3. Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen nach § 14 der Eigenbetriebsverordnung enthält.
4. Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### § 7 Stammkapital

Gemäß § 10 Abs. 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

### § 8 Jahresabschluss und Lagebericht

1. Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.

2. Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

### § 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 23.06.2009 außer Kraft.

*Löwenberger Land, den 08.07.2010*

*Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister*

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 07.07.2010 mit Beschluss-Nr.: 51/10 beschlossene Betriebsatzung für den Eigenbetrieb des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes der Gemeinde Löwenberger Land wird entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

*Löwenberg, den 12.07.2010*

*Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister*

### Beschluss Nr.: 52/10

Veränderung des Stellenplanes aus dem Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetrieb der Gemeinde Löwenberger Land

### Beschluss Nr.: 53/10

Aktualisierung des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Löwenberger Land  
Das Straßenverzeichnis ist ein Ordnungsinstrument (amtliche Übersicht über den Bestand und die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen) und hat keine rechtsbegründende Wirkung. Die Übersicht zum Straßenverzeichnis, sortiert nach Straßennummern, ist im Amtsblatt der Gemeinde Löwenberger Land öffentlich bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 4 Brandenburgisches Straßengesetz ist die Einsichtnahme in das Straßenverzeichnis jedermann gestattet.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Straßennummernverzeichnis (Auszug ohne Seitenanmerkung)

Stand August 2004, mit Ergänzungen 04.03.2009

mit Korrekturen Lagebezeichnung außerörtlicher Straßen für Katasteramt (Stand Mai 2010)

12605 198

Gemeindenummer

#### Anlage zum Beschluss vom 07.07.2010

Ortsteil / Gemarkung	Straßenbezeichnung	Überarbeitung Straßenbezeichnung	Stz	Nr.	Bemerkung
OT Nassenheide	Am Dorfanger		00	001	
OT Nassenheide	Teschendorfer Straße		00	002	
OT Nassenheide	An der alten Schule		00	003	
OT Nassenheide	Weideweg		00	004	
OT Nassenheide	Teerofener Weg		00	005	
OT Nassenheide	Hohenbrucher Chaussee		00	010	
OT Nassenheide	Koppelweg		00	011	
OT Nassenheide	Horstweg		00	012	
OT Nassenheide	Weg am Dorfe		00	013	
OT Nassenheide	Oranienburger Chaussee		00	020	B 96 OD
OT Nassenheide	Am Waldsee		00	021	
OT Nassenheide	Marderweg		00	022	
OT Nassenheide	Mittelweg		00	023	
OT Nassenheide	Eichhornweg		00	024	
OT Nassenheide	Am Winkel		00	025	
OT Nassenheide	Birkeneck		00	026	
OT Nassenheide	Friedrichshaler Weg		00	030	
OT Nassenheide	Am Waldrand		00	031	
OT Nassenheide	Lerchenweg		00	032	
OT Nassenheide	Forstweg		00	033	
OT Nassenheide	Sportlerweg		00	034	
OT Nassenheide	Alter Kiefernweg		00	035	
OT Nassenheide	Rotdomstraße		00	036	
OT Nassenheide	Liebenwalder Chaussee		00	040	L 213 OD
OT Nassenheide	Rudolf-Breitscheid-Straße		00	041	
OT Nassenheide	Am Wäldchen		00	042	
OT Nassenheide	Heideweg		00	043	
OT Nassenheide	Bahnhofstraße		00	044	
OT Nassenheide	Birkhorst		00	050	
OT Nassenheide	Am Bahnhof		00	051	
OT Nassenheide	Dameswalder Weg		00	052	
OT Nassenheide	Amselweg		00	053	
OT Nassenheide	Drosselweg		00	054	
OT Nassenheide	Mühlenweg		00	060	
OT Nassenheide	Wieserweg		00	061	
OT Nassenheide	Mühlenfeld		00	062	
OT Nassenheide	Grüner Weg		00	063	
OT Nassenheide	Alte Grüneberger Landstraße		00	064	
OT Nassenheide	Wärterhaus		00	065	
Gem. Nassenh.				080	B 96 außerorts
Gem. Nassenh.	Straße nach Hohenbruch	OV Hohenbruch	00	081	
Gem. Nassenh.	Weg zum Blumenhof		00	082	
Gem. Nassenh.	OV Freienhagen		00	090	L 213 außerorts
OT Löwenberg	Friedrich-Ebert-Straße		00	100	B 96 OD
OT Löwenberg	Karl-Much-Straße		00	101	
OT Löwenberg	Kurze Straße		00	102	
OT Löwenberg	Wallstraße		00	103	
OT Löwenberg	Granseer Straße		00	105	B 96 OD
OT Löwenberg	Zum Küsterberg		00	106	
OT Löwenberg	Eberswalder Straße		00	110	B 167 OD
OT Löwenberg	Am Sonnenhügel		00	111	
OT Löwenberg	Am Heideweg		00	112	
OT Löwenberg	Kiefernsteig		00	113	
OT Löwenberg	Uindenring		00	114	
OT Löwenberg	Ahornring		00	115	
OT Löwenberg	Friedhofsgasse		00	116	
OT Löwenberg	Jahnstraße		00	120	



## Amtliche Bekanntmachungen

OT Löwenberg	Alte Schulstraße		00	121	
OT Löwenberg	Ernst-Thälmann-Straße		00	122	
OT Löwenberg	Am Hain		00	123	
OT Löwenberg	Akazienweg		00	126	
OT Löwenberg	Am Waldstadion		00	127	
OT Löwenberg	verlängerte Jahnstraße		00	128	
OT Löwenberg	Berliner Straße		00	130	B 96 OD
OT Löwenberg	Karl-Marx-Platz		00	131	B 167 OD
OT Löwenberg	ODF-Platz		00	132	B 167 OD
OT Löwenberg	Lindestraße		00	133	B 167 OD
OT Löwenberg	Hoppenrader Straße		00	134	
OT Löwenberg	Triftstraße		00	135	
OT Löwenberg	Verbindungsweg Triftstraße - Karl-Marx-Platz	Fußweg Triftstr.-KMPlatz	00	136	
OT Löwenberg	Weg an der Bahn		00	137	
Gem. Löwenberg				150	B 96 außerorts
Gem. Löwenberg	Ausbau Mon-Caprice		00	151	
Gem. Löwenberg	Weg von Moncaprice nach Gutengermendorf	OV Moncaprice	00	152	
Gem. Löwenberg	Straße von der B 96 nach Hoppenrade	OV Knüppeldamm	00	153	
Gem. Löwenberg				155	B 167 außerorts
Gem. Löwenberg	Straße nach Hoppenrade	OV Hoppenrade	00	156	
Gem. Löwenberg	Masterweg		00	(158)	Baumerfassung
OT Linde	Linde-Dorfstraße		00	160	
OT Linde	Griebener Chaussees		00	161	
OT Linde	Halbergweg		00	162	
OT Linde	Kerkower Weg		00	163	
OT Linde	Backofenweg		00	164	
OT Linde	Waldweg		00	165	
OT Linde	Straße am Lindesee		00	180	
OT Linde (WP)	Grundmühle		00	184	
Gem. Löwenberg	Weg zum Forsthaus Kerkow	Zum Forsthaus Kerkow	00	190	
OT Löwenberg (WP)	Ausbau Wackerbergs		00	(195)	Adresse
OT Grieben	Dorfstraße		00	200	B 167 OD
OT Grieben	NN (Straße zum Bahnhof) (Bahnhofstraße)	OD K 6512	00	201	
OT Grieben	Triftweg		00	202	
OT Grieben	Rohdscher Weg		00	203	
OT Grieben	Rüthnicker Weg		00	204	
OT Grieben	Vielitzer Weg		00	205	
OT Grieben	Wilhelmsbrücke		00	206	
OT Grieben	Am Harenzacken		00	(207)	Adresse
OT Grieben	Friedhofstraße		00	210	
OT Grieben	Siedlungsstraße		00	211	
OT Grieben	Siedlung I		00	212	
OT Grieben	Siedlung II		00	213	
OT Grieben	Siedlung III		00	214	
OT Grieben	NN (Heerstraße)	Verlängerung Friedhofstr.	00	215	
OT Grieben	Am Wald		00	216	
Gem. Grieben				230	B 167 außerorts
Gem. Grieben	Straße nach Veltitz (Veltitzer Weg)	OV Veltitz	00	232	
Gem. Grieben	Weg nach Rüthnick (Rüthnicker Weg)	OV Rüthnick	00	244	
OT Glambeck	Glambeck		00	260	
OT Glambeck	Viehtriftweg		00	(251)	Adresse
Gem. Glambeck				270	K 6512 außerorts
Gem. Glambeck	Weg nach Strubensee	OV Strubensee	00	272	
Gem. Glambeck	Weg von Großmutz		00	283	
Gem. Glambeck	Abzweig Kreisstraße zum Harenzacken	Abzweig K6512-Harenzacken	00	(284)	Baumerfassung
OT Großmutz	Großmutz Dorfstraße		00	300	K 6512 OD
OT Großmutz	Harenzackenweg		00	301	
OT Großmutz	Meseberger Weg		00	302	
OT Großmutz	Zum Beet		00	304	
OT Großmutz	Postweg		00	305	
Gem. Großmutz	Verlängerung Harenzackenweg	Richtung Harenzacken	00	(311)	Baumerfassung
Gem. Großmutz	K 6512		00	320	K 6512 außerorts
Gem. Großmutz	Weg Richtung B 96 (Granseer Straße)	Weg Richtung B96	00	321	

## Amtliche Bekanntmachungen

Gem. Großmutz	Weg nach Meseberg	OV Meseberg	00	322	
Gem. Großmutz	Weg Richtung Glambeck	Weg von Glambeck	00	323	
OT Hoppenrade	Löwenberger Straße		00	350	
OT Hoppenrade	Parkstraße		00	351	
OT Hoppenrade	Apfelallee		00	352	
OT Hoppenrade	Torfweg		00	353	
OT Hoppenrade	Gartenweg		00	354	
Gem. Großmutz	Straße von Löwenberg nach Großmutz	OV Hoppenrade	00	370	
Gem. Hoppenrade	Straße von der B 96 nach Hoppenrade	OV Knüppeldamm	00	371	
Gem. Hoppenrade	Verlängerung Apfelallee in Ri. Gutengermendorf	Verlängerung Apfelallee	00	373	
Gem. Hoppenrade	Verlängerung Torfweg		00	(374)	Baumerfassung
Gem. Hoppenrade	Abzweig Löwenberger Str. in den Harenzacken	Richtung Harenzacken	00	(375)	Baumerfassung
OT Gutengermendorf	Gutengermendorf		00	400	
Gem. Guteng'dorf				420	K 6512 außerorts
Gem. Guteng'dorf	Straße nach Neuhasen	OV Neuhasen	00	421	
Gem. Guteng'dorf	Weg nach Moncaprice	OV Moncaprice	00	422	
Gem. Guteng'dorf	Weg Richtung Hoppenrade	OV Hoppenrade	00	423	
Gem. Guteng'dorf	Straße nach Hasen	Weg nach Hasen	00	430	
Gem. Guteng'dorf	Weg nach Buberow		00	431	
				440	B 96 außerorts
Gem. Guteng'dorf	Straße nach Birkhalde	Birkhalde	00	441	
Gem. Guteng'dorf	Weg von der B 96 nach Birkhalde	OV B96-Birkhalde	00	442	
Gem. Guteng'dorf	Weg von Buberow nach Großmutz	Weg Richtung B96	00	443	
OT Neuendorf	Pötzenstraße		00	450	
OT Neuendorf	Weg zum See		00	451	
OT Neuendorf	Tannenweg		00	452	
OT Neuendorf	Kefernweg		00	453	
OT Neuendorf	Badweg		00	454	
OT Neuendorf	An den Seegärten		00	455	
OT Neuendorf	Schleusner Weg		00	460	
OT Neuendorf	Roteicherweg		00	461	
OT Neuendorf	Vogelgasse		00	462	
OT Neuendorf	Schäferweg		00	463	
OT Neuendorf	Weg am Friedhof	Fußweg am Friedhof	00	464	
OT Neuendorf	Neuhofler Weg		00	470	
OT Neuendorf	Neuhof-Siedlung		00	471	
Gem. Neuendorf	Straße nach Neuhof	OV nach Neuhof	00	480	
Gem. Neuendorf	Weg zum Forsthaus Kerkow		00	482	
Gem. Neuendorf	Weg nach Sommerfeld	OV Sommerfeld	00	483	
Gem. Neuendorf	Kesseldamm		00	491	
Gem. Neuendorf	Straße nach Hohenbruch	OV Hohenbruch	00	492	
				495	B 96 außerorts
OT Hasen	Kievescher Damm		00	500	K 6512 OD
OT Hasen	Kastanienallee		00	501	
OT Hasen	Kraatzter Weg		00	502	
OT Hasen	Timpbergstraße		00	503	
OT Hasen	Puschkinallee		00	504	K 6512 OD
OT Hasen	Zur Brennerei		00	505	
OT Hasen	Liebenberger Weg		00	506	
OT Hasen	Gutengermendorfer Straße		00	507	
				520	K 6512 außerorts
Gem. Hasen	Straße von Hasen nach Gutengermendorf	Weg nach Gutengermendorf	00	521	
Gem. Hasen	Straße nach Kraatz	OV Kraatz	00	522	
Gem. Hasen	Straße nach Zehdenick	OV Zehdenick	00	523	
Gem. Hasen	Weg zum Liebenberger Forst	Zum Liebenberger Forst	00	530	
OT Kievesche Häus.	Kievesche Häuser		00	550	K 6512 OD
Gem. Neuhasen	Verbindung Klev Häuser-Neuhasen	OV Klev Häuser-Neuhasen	00	(560)	Baumerfassung
Gem. Neuhasen	Weg Richtung NeuLöwenberg	OV Klev Häuser-NeuLöwenberg	00	(561)	Baumerfassung
Gem. Klev.Häus.	Weg zum Liebenberger Forst	Zum Liebenberger Forst	00	(562)	Baumerfassung
OT Neuhasen	Neuhasen		00	570	
Gem. Hasen	Straße von Neuhasen nach Gutengermendorf	OV Neuhasen-Gutengermendorf	00	580	
Gem. Hasen	Weg nach NeuLöwenberg	OV Neuhasen-NeuLöwenberg	00	581	

## Amtliche Bekanntmachungen

Gem. Häsén	Weg von Gutengermendorf nach Moncaprice	OV Moncaprice	00	582	
OT Falkenthal	Zehdenicker Straße		00	600	B 109 OD
OT Falkenthal	Liebenwalder Straße		00	601	
OT Falkenthal	Bergsdorfer Damm		00	602	
OT Falkenthal	Am Dorfzentrum		00	603	
OT Falkenthal	Bergstraße		00	604	
OT Falkenthal	Birkenweg		00	605	
OT Falkenthal	Pappelweg		00	606	
OT Falkenthal	Breite Straße		00	610	
OT Falkenthal	Schulstraße		00	611	
OT Falkenthal	Plattenweg		00	612	
Gem. Falkenthal	Straße nach Falkenthal	OV Liebenwalder Str.-B167	00	635	
Gem. Falkenthal				630	B 167 außerorts
Gem. Falkenthal				640	B 109 außerorts
OT Falkenthal	Ausbau Falkenthal		00	650	
Gem. Falkenthal	Exin		00	(660)	Adresse
OT Neulöwenberg	Neulöwenberger Straße		00	700	
OT Neulöwenberg	Zum Bahnhof		00	701	
OT Neulöwenberg	Schwarzer Weg		00	702	
OT Neulöwenberg	Grüneberger Weg		00	703	
OT Neulöwenberg	Häsener Weg		00	704	
OT Neulöwenberg	Nordweg		00	705	
OT Neulöwenberg	Scheunenweg		00	706	
OT Neulöwenberg	Südweg		00	707	
OT Neulöwenberg	Fichtenweg		00	708	
OT Neulöwenberg	Lindenweg		00	709	
OT Neulöwenberg	Zum Halbmond		00	710	
OT Neulöwenberg		Zum Umformwerk	00	711	Adresse
Gem. Neulöwenb.	Weg nach Neuhasen	OV Neuhasen	00	720	
Gem. Neulöwenb.	Weg nach Grüneberg	OV Grüneberg	00	721	
Gem. Neulöwenb.	Weiterf. Jahnstraße zum Rehwinkel	Zum Rehwinkel	00	(722)	Baumerfassung
OT Liebenberg	Grüneberger Straße		00	751	K 6509 OD
OT Liebenberg	Am Friedhof		00	752	
OT Liebenberg	Bergsdorfer Straße		00	753	K 6518 OD
OT Liebenberg	Zur Kappe		00	754	
OT Liebenberg	Am Weißen See		00	755	
OT Liebenberg		Parkweg		756	Privatstraße
OT Liebenberg (WP)	Hertefeldler Weg		00	771	
Gem. Liebenberg	Hertefeldler Weg bis Sägewerk	OV Hertefeld-Sägewerk	00	(772)	Adresse
Gem. Liebenberg	Weg von Grüneberg nach Hertefeld	OV Grüneberg-Hertefeld	00	775	
OT Grüneberg	Dorfanger		00	800	K 6509 OD
OT Grüneberg	Stege		00	801	
OT Grüneberg	Zum Grünen Weg		00	802	
OT Grüneberg	Wurthner Weg		00	803	
OT Grüneberg	Pappelhofer Weg		00	804	
OT Grüneberg	Liebenberger Straße		00	805	K 6509 OD
OT Grüneberg	Kienhaldchenweg		00	806	
OT Grüneberg	Siedlung		00	807	
OT Grüneberg	An der Wurth		00	811	
OT Grüneberg	Eichenweg		00	812	
OT Grüneberg	Birkensteig		00	813	
OT Grüneberg	Am Weizenfeld		00	814	
OT Grüneberg	Am Fuchsbau		00	815	
OT Grüneberg	Fliedenweg		00	816	
OT Grüneberg	Weg hinter der Schule		00	817	
OT Grüneberg	Am Mühlenberg		00	820	
OT Grüneberg	Am Hasenwinkel		00	821	
OT Grüneberg	Igelsteig		00	822	
OT Grüneberg	Steindamm		00	823	
OT Grüneberg	Grüner Ring		00	824	
				840	K 6509 außerorts
Gem. Grüneberg	Weg nach Neulöwenberg	OV Neulöwenberg	00	841	
Gem. Grüneberg	Weißer Villa		00	(842)	Adresse
Gem. Grüneberg	Verlängerung Stege		00	(845)	Baumerfassung
Gem. Grüneberg	verlängerter Grüner Weg	Verlängerung Grüner Weg	00	846	

## Amtliche Bekanntmachungen

Gem. Grüneberg	Straße nach Pappelhof	OV Pappelhof	00	850	
Gem. Grüneberg	Weg nach Liebenberg	OV Grüneberg-Herfeld	00	851	
Gem. Grüneberg	Straße zum Zolkruh		00	852	
OT Grüneberg	Zolkruh		00	853	
OT Grüneberg		Am Mostpfuhl		854	Kleingartensiedlung
OT Grüneberg	Pappelhof		00	855	
Gem. Grüneberg	Weg nach Freienhagen	Großmützer Heuweg	00	856	
OT Grüneberg	Lindenstraße		00	870	K 6509 OD
OT Grüneberg	Straße zum Bahnhof		00	871	
OT Grüneberg	Sandbergeweg		00	872	
OT Grüneberg	Planstraße A / B (Gewerbegebiet)	GG Planstraße A/B	00	873	
OT Grüneberg	Planstraße C / G (Gewerbegebiet)	GG Planstraße C/G	00	874	
OT Grüneberg	Planstraße H (Gewerbegebiet)	GG Planstraße H	00	875	
OT Grüneberg	Planstraße I / J (Gewerbegebiet)	GG Planstraße I/J	00	876	
OT Grüneberg	Chausseestraße		00	880	K 6509 OD
OT Grüneberg	Nordbahnstraße		00	881	
OT Grüneberg	Seestraße		00	882	
OT Grüneberg	Gartenstraße		00	883	
OT Grüneberg	An der Waldstraße		00	884	
OT Grüneberg	Querstraße		00	885	
OT Grüneberg	Am See		00	886	
OT Teschendorf	Hauptstraße		00	900	B 96 OD
OT Teschendorf	Hauptstraße, Seilnam (zum Neuen Weg)		00	900/1	
OT Teschendorf	Trift		00	901	
OT Teschendorf	Alte Trift		00	902	
OT Teschendorf	Bäckerstege		00	903	
OT Teschendorf	Im Hagen		00	904	
OT Teschendorf	Neuer Weg		00	910	
OT Teschendorf	Straße am See		00	911	
OT Teschendorf	Weg zum Friedhof		00	912	
OT Teschendorf	Griebener Weg		00	920	
OT Teschendorf	Fünfritenweg		00	921	
OT Teschendorf	Neuendorfer Weg		00	922	
OT Teschendorf	Unterweg		00	923	
Gem. Teschendorf				930	B 96 außerorts
Gem. Teschendorf	Straße nach Neuendorf	OV Neuendorf	00	931	
Gem. Teschendorf	Weg zur Großen Plötze		00	934	
Gem. Teschendorf	Weg zum Blumenhof		00	940	
Gem. Teschendorf	verlängerter Griebener Weg	Verlängerung Griebener Weg	00	950	
Gem. Teschendorf	Straße an den Wackerbergen		00	970	
Gem. Teschendorf	Straße zur Grundmühle	OV B96-Grundmühle	00	972	
<b>Ausweis</b>	Bundes-, Landes-, Kreisstraßen außerorts				
	gem. außerörtliche Straßen / Ergänzung Katasteramt				

### Beschluss Nr.: 54/10

Beschluss der Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz gemäß §§ 8 und 10a des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Löwenberger Land vom 15.09.2008

## Satzung zur 2. Änderung der Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung

Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz gemäß §§ 8 und 10a des Brandenburgischen  
Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Löwenberger Land  
vom 15.09.2008

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.2007, (GVBl. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008, (GVBl. I Nr. 12, S. 202, 207) und der §§ 8 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 30. März 2004 (GVBl. BB S. 174) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 07.07.2010 nachstehende Satzung zur 2. Änderung der Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung (Satzung über die Erhebung von

## Amtliche Bekanntmachungen

Beiträgen und Kostenersatz gemäß §§ 8 und 10a des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Löwenberger Land) vom 15.09.2008 beschlossen.

Die Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 15.09.2008 wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### § 4

#### Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

Die Definition der Außenbereichsstraßen unter Abs. 3 Nr. 4 wird wie folgt ergänzt:

Außenbereichsstraßen können entsprechend ihrer Verkehrsfunktion sowohl als Hauptverkehrs- als auch als Hauptschließungsstraßen deklariert werden.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 2. Änderung der Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung (Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenersatz gemäß §§ 8 und 10a des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Löwenberger Land) vom 15.09.2008 tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löwenberg, den 08.07.2010

Bernd- Christian Schneck  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende von der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land am 07.07.2010 mit Beschluss - Nr.: 54/10 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Straßenbaubeitrags- und Kostenerstattungssatzung der Gemeinde Löwenberger Land wird entsprechend § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Löwenberger Land vom 24.02.2009 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Löwenberg, den 12.07.2010

Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister

### Beschluss Nr.: 55/10

Die Gemeindevertretung beschloss zur Verbindungsstraße K6512-Neuhäsen-Neulöwenberg-Grüneberg-K6509 folgende Abrechnungsgebiete zu bilden:

- |   |             |           |
|---|-------------|-----------|
| 1. Bauabschnitt K 6512- OE Neuhäsen           | 0+000-0+720 | außerorts |
| 2. Bauabschnitt Ortslage Neuhäsen             | 0+720-1+245 | innerorts |
| 3. Bauabschnitt OA Neuhäsen- OE Neulöwenberg  | 1+245-3+311 | außerorts |
| 4. Bauabschnitt Ortslage Neulöwenberg         | 3+311-4+091 | innerorts |
| 5. Bauabschnitt OA Neulöwenberg- OE Grüneberg | 4+091-6+867 | außerorts |
| 6. Bauabschnitt OE Grüneberg- K6509           | 6+867-7+203 | innerorts |

Jeder Bauabschnitt wird einzeln abgerechnet.

### Beschluss Nr.: 56/10

Zur Fortführung des Planverfahrens der 1. Planänderung des Flächennutzungsplanes OT Nassenheide sind nach § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen.

Die während der Behördenbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Nachfolgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben zum Planvorentwurf keine Stellungnahmen abgegeben, so dass eine Abwägung entbehrlich ist.

Nr.	Abwägungsbericht	Behördenbezeichnung
6.		Deutsche Post AG
8.		Evangelische Kirche Berlin/Brandenburg
9.		KVE Kommunaler Ver- und Entsorgungsbetrieb Löwenberger Land
15.		Landesumweltamt Brandenburg, RW 7 Naturschutz
19.		Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen
26.		BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
27.		Brandenburgische Boden
28.		TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft
31.		Stadt Liebenwalde

Nachfolgende Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Bedenken vorgebracht, so dass eine Abwägung nicht erforderlich ist. Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der 2. Entwurfsfassung durch redaktionelle Überarbeitung berücksichtigt.

## Amtliche Bekanntmachungen

Nr. Abwägungsbericht	Stellungnahme vom	Behördenbezeichnung
2.	27.04.09	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Denkmalpflege
3.	08.04.09	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege
4.	06.04.09	Deutsche Telekom AG
5.	28.04.09	Deutsche Bahn Service Immobilien GmbH, NL Berlin
7.	22.04.09	EON e.dis AG
10.	08.04.09	EMB Erdgas AG über WGI
11.	27.04.09	Verbundnetz Gas AG über GDMcom
12.	27.04.09	Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
13.	27.04.09	Landesbetrieb für Straßenwesen, NL Ost, Nebensitz Eberswalde
14.	18.05.09	Landesumweltamt, RW 4 Immissionsschutz / RW 5 Wasserwirtschaft
17.	05.05.09	Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung
18.	01.04.09	Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz / Oberhavel
20.	23.04.09	Landesamt für Bauen und Verkehr
21.	08.04.09	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
22.	07.04.09	Deutsches GeoForschungszentrum
23.	06.04.09	Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst
24.	08.04.09	Wasser- und Bodenverband Schnell Havel
25.	07.05.09	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
29.	30.03.09	Stadt Oranienburg
30.	01.04.09	Stadt Zehdenick
32.	06.04.09	Amt Gransee und Gemeinden
33.	16.04.09	Stadt Kremmen
34.	09.04.09	Amt Lindow (Mark)
35.	04.05.09	Ortsbeirat Nassenheide

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen und Hinweisen von:

Nr. Abwägungsbericht	Stellungnahme vom	Behördenbezeichnung
1.	08.05.09	
	30.03.10	Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppin
16.	07.05.09	Landkreis Oberhavel
	20.05.09	Landkreis Oberhavel, Untere Naturschutzbehörde

Die tabellarische Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gegenstand des Beschlusses und liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden in der Gemeinde Löwenberger Land, Bauverwaltung, Haus 2, Zimmer 5, Alte Schulstr. 5, Ortsteil Löwenberg, 16775 Löwenberger Land, aus.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch öffentliche Auslage des Planentwurfes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 06.04. bis 08.05.2009 in der Gemeindeverwaltung. Während dieser Auslagezeit wurden keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass eine Abwägung entbehrlich ist.

Aufgrund der zu berücksichtigenden Anregungen und Hinweise wurde der Entwurf zum Flächennutzungsplan OT Nassenheide einschließlich Begründung überarbeitet. Die Änderungen können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

in der Planzeichnung:

- Darstellung der geplanten Aufforstungsfläche nördlich der Liebenwalder Chaussee als Waldfläche mit Pflanzbindung
- Präzisierung der Legende

in der Begründung ergänzende Ausführungen

- zur Siedlungsentwicklung
- zum neuesten Stand der Landesplanung
- zur Eingriffsregelung

in der Begründung Übernahme von Hinweisen

- zum Denkmalschutz,
- zum Gewässerschutz
- zum Naturschutz
- zur technischen Infrastruktur
- zum Verkehr
- zur Lösung eines Normenwiderspruches hinsichtlich der Darstellung einer Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Park und Ride“ innerhalb des LSG „Obere Havelniederung“.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land billigt den 2. Entwurf der 1. Planänderung Flächennutzungsplan OT Nassenheide einschließlich Begründung (Stand Juni 2010) und beschließt eine 2. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie eine erneute Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Hierbei sind nur die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt. Zeitpunkt der öffentlichen Auslage ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beim Abwägungs- und Billigungsbeschluss zur 1. Planänderung Flächennutzungsplan OT Nassenheide haben keine Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land mitgewirkt, für die ein Mitwirkungsverbot nach § 22 Kommunalverfassung besteht.

**Amtliche Bekanntmachungen****Beschluss Nr.: 57/10**

Erwerb der Flurstücke 359 und 361 der Flur 3, Gemarkung Löwenberg

**Beschluss Nr.: 58/10**

Erwerb der Flurstücke 352, 354 und 355 der Flur 3, Gemarkung Löwenberg

**Beschluss Nr.: 59/10**

Erwerb des Flurstücks 350 der Flur 3, Gemarkung Löwenberg

**Beschluss Nr.: 60/10**

Erwerb der Flurstücke 233 der Flur 1 und 357 der Flur 3, Gemarkung Löwenberg

**Beschluss Nr.: 61/10**

Erwerb des Flurstücks 511 der Flur 1, Gemarkung Hoppenrade

**Beschluss Nr.: 62/10**

Erwerb des Flurstücks 509 der Flur 1, Gemarkung Hoppenrade

**Beschluss Nr.: 63/10**

Erwerb des Flurstücks 228 der Flur 6, Gemarkung Grüneberg

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Löwenberger Land  
Alte Schulstraße 5, 16775 Löwenberger Land, Tel.-Nr.: 03 30 94-69 80

## 2. Mitteilungen des Hauptamtes

### Veranstaltungstermine Monat August

#### 1. August

Liebenberg  
Liebenberger Musiksommer: Musik im Park  
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-710

#### 7. August

Buenos Aires Gala  
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-710

#### 8. August

Musik im Park – Saxophonquartett Aduma  
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-710

#### 7. August

Neulöwenberg  
Dorffest  
Fr. Sitte, Tel. 033094-50417

#### 14. August

Liebenberg  
Liebenberger Musiksommer:  
Auf den musikalischen Spuren der Eulenburgs  
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-710

#### 15. August

Musik im Park

#### 21. August

Asasello Quartett

#### 22. August

Familienkonzert: Felix und Fanny auf Reisen

#### 21. August

Löwenberg, Männerchor  
Schlossfest  
Hr. Beier, Tel. 033094-50202

#### 27. August

Linde  
Ausstellungseröffnung Gloria Zein „Frauenruheraum“  
mit Filmprogramm, Kirche Linde  
Fr. von der Tann, Tel. 030-30304794

Teschendorf, Männerchor  
Chorkonzert der Chöre in der Kirche  
Hr. Mydlaszewski, ( 033094-50617

#### 28. August

Teschendorf  
Erntedankfest  
Hr. Grüber, Tel. 033094-51387

Liebenberg  
Lagerfeuer mit Gesang und Grillen  
Hr. Kreuzmann, Tel. 033094-80604

Liebenberg  
Liebenberger Musiksommer:  
Der Pianist Marcus Groh auf historischer Schumann/Chopin-Tour  
Schloss & Gut Liebenberg, Tel. 033094-710

Liebenberg, Angelverein  
Spielenachmittag  
Hr. Nieder, Tel. 033094-80116

Grieben, Angelverein  
Mondscheinangeln am Schmiedepfuhl  
Hr. Jüling, Tel. 033086-70244

Glambeck  
Kirchen- und Dorffest  
Fr. Schwarz, Tel. 033086-70314



### 3. Informationen des Ordnungsamtes

#### Verbrennen von Gartenabfällen Umgang mit Lagerfeuern

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Löwenberger Land, ein Problem, welches viele unserer Mitbürger seit Jahren beschäftigt, ist die rechtliche Handhabung beim Umgang mit offenem Feuer auf dem Grundstück. Auf diesem Wege soll versucht werden, die Regelung zu verdeutlichen, um rechtliche Konsequenzen auszuschließen. Hierzu nun folgende Erläuterung:

##### Gartenfeuer:

Die kleinen Gartenfeuer, welche in zurückliegenden Jahren teilweise erlaubt waren und dazu dienten das eigene Grundstück von Unrat zu befreien, sind seit dem 01.05.1998 generell **verboten**.

Der Gesetzgeber hat dies im § 7 des Landesimmissionsschutzgesetzes i.V.m. § 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung festgeschrieben, da es aus heutiger Sicht auf vielfache Weise möglich ist seinen Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen (AWU oder Selbstanlieferung auf zugelassenen Mülldeponien) oder einer geordneten Wiederverwertung (Kompostieranlage, Eigenkompostierung) zuzuführen.

##### Lagerfeuer:

Da durch das generelle Verbrennungsverbot die Gefahr bestand, Traditionsfeuer wie Osterfeuer, Johannesfeuer, Walpurgisnacht, Vereinsfeuer, Lagerfeuer zu Familienfeierlichkeiten u.s.w. zu beseitigen, hat die Landesregierung den örtlichen Verwaltungen einen erweiterten Ermessensspielraum eingeräumt, um die Handhabung mit diesen Feuern abschließend zu regeln.

##### 1. Genehmigungsfreies Lagerfeuer

Die Genehmigungsfreiheit zum Abbrennen eines **Lagerfeuers** ergibt sich, wenn folgende Kriterien uneingeschränkt eingehalten werden:

1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
2. Als Brennstoff wird ausschließlich naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz,

Ästen und Reisig genutzt, (**kein Bauholz, Abrißholz, Spargelkraut, sonstige Gartenabfälle u.s.w.**)

3. Der Brennstoff muss lufttrocken sein.
4. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße
  - Durchmesser 1 m,
  - Höhe 1 m
5. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
6. Ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäude, ist einzuhalten.
7. **Der Charakter eines Lagerfeuers muss gewahrt sein, das Feuer darf nicht der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen dienen.**
8. Die Abbrenndauer darf höchstens 4 Stunden betragen und das Feuer muss danach völlig abgelöscht sein.
9. Bei Eintritt der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Abbrennen generell verboten. Dementsprechend ist bei Einhaltung der genannten Bedingungen in der Regel davon auszugehen, dass das Verbrennungsverbot des § 7 LImSchG nicht gilt und es deshalb einer gesonderten Ausnahme durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde nicht bedarf.

##### 2. Genehmigungspflichtige Lagerfeuer

Bei Feuern, die die o.g. Bedingungen nicht einhalten, z.B. große Osterfeuer, Sonnenwendfeuer, Johannesfeuer oder das Abbrennen über einen längeren Zeitraum, ist grundsätzlich von der Anwendbarkeit des § 7 LImSchG auszugehen, d.h. es bedarf eines Antrages auf Ausnahme bei der örtlichen Ordnungsbehörde.

*Ordnungsamt*

### 4. Mitteilungen des Kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebes

#### Bereitschaftsplan zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – August

– Wechsel des Bereitschaftsdienstes Montag 7.30 Uhr –

##### 30. KW 26.07.10-02.08.10

Herr A. Dörre, Tel. 0173/2028684 oder 0173/2028681

##### 31. KW 02.08.10-09.08.10

Herr H. Schönbeck, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3215198

##### 32. KW 09.08.10-16.08.10

Herr P. Gogol, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3100757

##### 33. KW 16.08.10-23.08.10

Herr G. Leumann, Tel. 0173/2028684 oder 0172/6217206

##### 34. KW 23.08.10-30.08.10

Herr V. Witt, Tel. 0173/2028684 oder 0173/6055143

##### 35. KW 30.08.10-06.09.10

Herr J. Kant, Tel. 0173/2028684 oder 0172/3103093

Im Havariefall der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist der diensthabende Mitarbeiter zu benachrichtigen.

**Während der normalen Dienstzeit ist im Havariefall der KVE in Grüneberg, Tel. 033094/80101, zu informieren.**

Der KVE ist zu folgenden Dienstzeiten zu erreichen:

Montag und Donnerstag	7.30 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.30 Uhr

#### Tourenplan der mobilen Fäkalienentsorgung – August

	Datum	zu entsorgender Ortsteil
31. KW	02.08.	Grieben
	03.08.	Grieben
	04.08.	Linde, Glambeck
	05.08.	Großmutz
	06.08.	Hoppenrade, Löwenberg
32. KW	09.08.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	10.08.	Häsen, Gutengermendorf
	11.08.	Gutengermendorf, Neulöwenberg
	12.08.	Neuendorf, Teschendorf
	13.08.	Falkenthal, Liebenberg, Grüneberg
33. KW	16.08.	Nassenheide
	17.08.	Nassenheide
	18.08.	Nassenheide
	19.08.	Nassenheide
	20.08.	Nassenheide
34. KW	23.08.	Grieben
	24.08.	Grieben
	25.08.	Linde, Glambeck
	26.08.	Großmutz
	27.08.	Hoppenrade, Löwenberg
35. KW	30.08.	Häsen, Klevesche Häuser, Neuhäsen
	31.08.	Häsen, Gutengermendorf

*Änderungen behält sich der KVE vor.*

*Diese werden in der Tagespresse bekanntgegeben.*

## 5. Notizen aus dem Gemeindebereich des Löwenberger Landes

### Erfolgreiches Volleyballturnier im Ortsteil Glambeck mit Schmetterlingen als Gewinner

Am 21. Juni ging es in Glambeck beim Volleyballturnier in den Kampf, wobei die Grashüpfer sich mehreren Teams stellen durften. Bis in den späten Abend wurde geschmettert und gebaggert. Gewinner waren wieder alle, die mitgemacht hatten, denn Spaß stand an erster Stelle dicht gefolgt vom Ehrgeiz. Es waren 6 Teams am Start.

In diesem Jahr setzten sich Granseer Schmetterlinge durch und siegten mit voller Punktzahl (250 Punkte). Der 2. Platz wurde von den Neulöwenbergern (235 Punkte), 3. Platz Glambecker Grashüpfer (225 Punkte), 4. Platz Glambecker Jugend (206 Punkte), 5. Platz Seilershof (188 Punkte) und 6. Platz Königshorst (175 Punkte) belegt.

Wir möchten uns herzlich – der Ortsvorstand und die Grashüpfer – bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken, besonders bei den Sponsoren dem Getränke-service Sohny Löwenberg, der Vivarisgruppe Grüneberg, der Mecklenburgischen Versicherung und bei Graf Dönnhoff bedanken.

*S. Arndt*

### Gelungener Freundschaftslauf Brest (Weißrussland) – Terespol (Polen)

Auf Einladung der polnischen Stadt Terespol nahmen in der Zeit vom 24. bis 27. Juni vier Läufer des Landkreises Oberhavel am erstmalig grenzüberschreitend stattfindenden Freundschaftslauf teil. Die Läufer Philipp Hoffmann (SSV Hohen Neuendorf), Tobias Rexin (Stahl Hennigsdorf), Robert Sprung (Lupus Team Zehdenick) und Marcus Manthey (Löwenberger SV) waren die Starter für den Landkreis Oberhavel. Als Betreuer der Gruppe fungierte Marco Schwarz, Koordinator für Breitensport und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Löwenberger Land.

Start der Reise war der Berliner Hauptbahnhof. Nach sechsständiger Zugfahrt wurde Warschau erreicht und die Delegation wurde vom Dolmetscher und dem Kraftfahrer in Empfang genommen. Nach anschließender dreistündiger Autofahrt wurde schließlich die polnische Grenzstadt Terespol erreicht. Die Gruppe wurde dann vom Bürgermeister der Stadt, dem Stadtrat sowie dem Sekretär in Empfang genommen. Beim anschließenden gemeinsamen Abendessen wurden Gastgeschenke ausgetauscht und bei gutem Essen und leckeren Getränken erfolgte bis in die Nacht ein reger Gedankenaustausch.

Am darauf folgenden Freitag stand zunächst Kultur auf dem Programm. Der Gruppe wurde das älteste Gestüt der Republik Polen gezeigt. Anschließend führte die Reise zum idyllisch gelegenen Grenzfluss Bug. Zurück in der Stadt, konnte noch die katholische Kirche sowie die Station der Grenzüberwachung besichtigt werden.

Am Samstag stand nun der eigentliche Zweck der Reise auf dem Programm. Um 7:30 Uhr erfolgte die Abreise Richtung weißrussischer Grenze. Dort angekommen, verweilte man über eine Stunde am Übergang um schließlich in Weißrussland einreisen zu können. In Brest angekommen wurde die Reisegruppe von der Delegation der Gastgeber in Empfang genommen. Neben den vier Läufern aus Deutschland nahmen noch Athleten aus Polen, Weißrussland und der Ukraine teil. Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, konnte der Lauf schließlich gestartet werden. Auf einer Distanz von 12 Kilometern konnten alle Läufer unseres Landkreises durch sehr gute Leistungen überzeugen. In der Altersklasse 20–29 Jahre siegte Philipp Hoffmann vor Tobias Rexin und Robert Sprung. Marcus Manthey erlief sich ebenfalls einen hervorragenden vierten Rang. Wieder in Terespol angelangt konnten unsere erschöpften aber glücklichen Athleten die üppig ausgefallenen Pokale in Empfang nehmen. Beim darauffolgenden Mittagessen wurde der



*Die Läufer v.l.n.r Philipp Hoffmann, Marcus Manthey, Betreuer Marco Schwarz, Robert Sprung, Tobias Rexin*

Lauf ausgewertet und neue Kontakte geknüpft. Es wurde vereinbart, dass der Lauf im nächsten Jahr von Terespol nach Brest stattfinden wird. Die Läufer ließen dann den Abend im Terespoler Nachtleben ausklingen.

Am Sonntag erfolgte die Verabschiedung durch den Bürgermeister und den Stadtrat. Es wurde vereinbart, dass auch im nächsten Jahr eine Delegation des Landkreises an dem Freundschaftslauf teilnimmt. Es bleibt sehr positiv zu erwähnen, dass den Athleten und dem Betreuer während des gesamten Aufenthaltes sowohl von polnischer als auch von weißrussischer Seite ein sehr hohes Maß an Gastfreundschaft entgegen gebracht wurde. Der Delegation fehlte es an nichts, und vom Anfang bis Ende war der gesamte Ablauf der Reise top organisiert. Ein weiteres großes Dankeschön geht an die Gemeinde Löwenberger Land und im Speziellen an Frau Bärbel Manthey, die das Gros der Formalitäten im Vorfeld erledigt hat sowie an Frau Jolanta Stramann für ihr Engagement der sprachlichen Verständigung zwischen der Stadt Terespol, das ebenfalls sehr bei den Vorbereitungen half. Es war somit möglich, die Reise ohne Schwierigkeiten und ohne Komplikationen zu gestalten.

*Marco Schwarz  
Koordinator Breitensport und Öffentlichkeitsarbeit  
der Gemeinde Löwenberger Land*

## 6. Der Männerchor Teschendorf informiert

### Einladung zur Busfahrt nach Berlin und Potsdam



Fahrt nach Mirow (Müritz) 2009

Zur traditionellen Busfahrt laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder des Chores mit Partner wieder recht herzlich ein.

Die Fahrt geht nach Berlin und Potsdam und findet am Samstag, dem 18. September, statt. Abfahrt ist 8.00 Uhr am Denkmal und Bushaltestelle (Ast). Es wird eine Stadtrundfahrt und Dampferfahrt geben und auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Kosten 44,- € pro Person.

Rückmeldung und Bezahlung bis zum 10. September bei Ralf und Sabrina Dietrich oder ab 18.00 Uhr bei Volker & Corinna Mydlaszewski.

*Es grüßt im Namen des Vorstandes  
Volker Mydlaszewski (Vorsitzender)*

## 7. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

### Saisonabschluss der LSV-Minis versüßt

Pünktlich zum Saisonabschluss der Minis des Löwenberger SV gab es noch eine unerwartete Motivationspritze seitens Firma Elektro – Brandenburg. Damit die Jungs und Mädels auch gut gerüstet und richtig ausgestattet in ihre erste Pflicht-Spielsaison starten können, gab es vom langjährigen Sponsor des LSV einen kompletten Satz Trainingsanzüge höchst persönlich überreicht.

Die Minis sowie ihre Eltern, aber insbesondere der Vorstand des LSV bedanken sich aufs Herzlichste bei Firma Elektro – Brandenburg und wünschen sich und allen Anhängern eine aufregende Saison 2010/2011  
*Mit sportlichem Gruß Matthias Neye*



## 7. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

### Löwenberger Leichtathleten in Schweden erfolgreich



Kevin Dahms – Silber im Hürdenlauf

Inzwischen traditionell ist die Teilnahme der Löwenberger Leichtathleten an einem großen Meeting in Schweden oder Dänemark. In diesem Jahr waren die Öresundsspiele im schwedischen Helsingborg das Ziel der großen und kleinen Leichtathleten. Vom 9. bis 11. Juli fand dort einer der größten Nachwuchswettkämpfe Europas statt. Vor allem viele deutsche Vereine nutzten den Ferienbeginn, um bei diesem attraktiven Meeting zu starten. Die anderen Athleten kamen aus Dänemark, Norwegen, Finnland, Deutschland, der Schweiz und Qatar.

Norwegen hatte sein Wurf-Nationalteam gemeldet und aus Qatar trat eine Mannschaft des Aspire Dome an.

Mit sieben Medaillen war die Medaillenausbeute der Löwenberger Mannschaft größer als erwartet.

Bei traumhaftem Wettkampfwetter wuchsen die Aktiven über sich hinaus und erzielten zum Saisonhalbfinale zahlreiche Bestleistungen. Erfolgreichster Medaillensammler war Kevin Dahms (M12) mit 4 Medaillen.

Am letzten Wettkampftag wurde die Öresundsspiele 2010 noch prominent aufgewertet, da die schwedische Olympiasiegerin, Welt- und Europameisterin im Siebenkampf, Carolina Klüft, im Weitsprung antrat.

<b>Tim Bertram</b>	M10	600 m	2:05,66 min	Bronze	
<b>Jonathan Koch</b>	M11	Hoch	1,34 m	Bronze	PB
<b>Kevin Dahms</b>	M12	60 m Hürden	10,33 s	Silber	
		80 m	11,52 s	Bronze	
		Weit	4,81 m	Bronze	PB
		Hoch	1,36 m	Bronze	PB
<b>Lukas Hüntemann</b>		100 m Hürden	16,13 s	Bronze	PB

Zur erfolgreichen Delegation gehörten Bruno Sprung, Thomas Günther, Max Pietza, Paul Bärmann und Svenja Hüntemann. Zum Betreuerstab gehörten Dieter Orthmann, Thomas Dahms, Paul Bärmann, Axel Klicks und die Mutter der Kompanie Evi Päßlow.

Ein besonderer Dank geht an Claudia Degebrodt, ohne deren Fahrzeug diese Fahrt nicht zu schaffen war und an Jörg Reinke für das Bereitstellen des Anhängers.



## 7. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

### Gelungener Saisonabschluss im Trainingslager in Kopenhagen

Direkt im Anschluss an die erfolgreichen Öresundspiele in Schweden setzten die Löwenberger Leichtathleten einen Trainingslageraufenthalt in der dänischen Hauptstadt Kopenhagen an. Unterstützt wurden sie dabei von ihrem Partnerverein AK Brøndby. So wurden neben originalen Wikingerspielen im Wald, Trainingseinheiten im Stadion und Stadtbesichtigungen von Kopenhagen auch afrikanisches Essen und Baden in der Ostsee organisiert.

Im Training standen mit Sophus Schandorph der dänische Meister als jugendlicher Partner mit Rat und Tat ebenso zur Seite wie Poul Gundersen, einer der besten dänischen Zehnkämpfer der 90er Jahre.

Beim abendlichen Grillen gab es neben deftiger Kost auch Marshmallows und Fußball.

In zahlreichen Gesprächen wurden neue Projektideen in deutsch-dänischer Partnerschaft auf den Weg gebracht.

Der nächste Deutschlandaufenthalt wird die Partner vom AK Brøndby zu den 17. Internationalen Löwenspielen nach Löwenberg bringen.

Alles in allem war das Trainingslager ein gelungener Abschluss einer erfolgreichen Saisonhälfte 2010.



## 7. Nachrichten der ortsansässigen Sportvereine

### Anfängerlehrgang für Fußballschiedsrichter

Die Schiedsrichtergruppe Oberhavel sucht Nachwuchs. Mädchen und Jungen ab 14 Jahren können am Ende der Sommerferien am 21./22. und 28./29. August an einem Ausbildungslehrgang teilnehmen und den Schiedsrichterausweis erhalten.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem Verein und die Motivation, an mindestens zwei Wochenenden im Monat als Unparteiischer zur Verfügung zu stehen.

Informationen und Anmeldeformular unter [www.schiedsrichter-oberhavel.de/sr-ausbildung](http://www.schiedsrichter-oberhavel.de/sr-ausbildung) oder unter der 0178/2866368.

### Beim Trainingslageraufenthalt wurden Partnerschaften angebahnt

Den Trainingslageraufenthalt in Kopenhagen nutzte Axel Klicks als kommissarischer Schulleiter der Oberschule Löwenberg, um Partnerschaftsbeziehungen zu dänischen Oberschulen zu knüpfen.

Das Schulprogramm der Löwenberger Oberschule wurde von dänischer Seite aus als attraktives Partnerprogramm gewertet, welches auch für den dänischen Sportdachverband interessant wird.

Vor allem die Grundidee, die Kommunikation auf die gemeinsame Fremdsprache Englisch zu setzen, wurde befürwortet.

Als Drittpartner könnte die polnische Schule aus Terespol gewonnen werden.

Bo Rasmussen vom Dansk Idræts Forbund und Axel Klicks vereinbarten die direkte Aufnahme von Gesprächen für die 2. Hälfte des Jahres 2010.



## 8. Kirchliche Nachrichten der Pfarrämter der Gemeinde Löwenberger Land

### Evangelische Kirchengemeinden Grüneberg, Teschendorf, Löwenberg

#### Löwenberg:

15.08.10 (So):	14 Uhr	Gottesdienst mit Lektoren
22.08.10 (So):	16 Uhr	Einschulungsgottesdienst
26.08.10 (Do):	19 Uhr	GKR-Sitzung

#### Linde:

14.08.10 (Sa):	18 Uhr	Gottesdienst
----------------	--------	--------------

#### Grüneberg:

15.08.10 (So):	14 Uhr	Gottesdienst mit Lektoren
22.08.10 (So):	14 Uhr	Einschulungsgottesdienst
24.08.10 (Di):	19 Uhr	GKR-Sitzung
29.08.10 (So):	14 Uhr	Gottesdienst mit Taufen von Willi Hollmann und Emilia Jerie

#### Teschendorf:

15.08.10 (So):	10 Uhr	Gottesdienst mit Lektoren
22.08.10 (So):	10 Uhr	Einschulungsgottesdienst
23.08.10 (Mo):	19 Uhr	GKR-Sitzung
28.08.10 (Sa):	13 Uhr	Andacht zum Erntedankfest mit anschließendem Umzug

Pfarrer Gerhard Gabriel hat vom 29. Juli – 10. August Urlaub

Pfarrer Jochen Vanselow hat die Vertretung:

Tel.: 033084 60110 oder 033088 70810;  
Handy: 01725945084  
Büro Grbg.: 033094 708981

Liebe Gemeinden im Löwenberger Land!

Liebe Löwenberger, liebe Menschen zu Linde, liebe Grüneberger, liebe Teschendorfer!

Welche Bedeutung das WASSER hat, merken wir, wenn es knapp wird oder ganz fehlt. Wasser ist Lebensmittel Nummer 1. Ohne Öl könnten wir leben, ohne Wasser nicht. Der zweite Satz der Bibel lautet: „und der Geist Gottes schwebte

auf dem Wasser.“ Diese uralte Schöpfungsgeschichte weiß sehr genau, dass im Wasser das Leben seinen Anfang nimmt.

So ist es wohl auch kein Zufall, dass drei der ältesten christlichen Symbole nicht ohne Wasser vorstellbar sind. Der FISCH, das SCHIFF und der ANKER.

Der FISCH steht für das kurze Glaubensbekenntnis: Jesus Christus Gottes Sohn unser Retter. Denn dies sind im griechischen die Buchstaben des Wortes Ichtys, zu deutsch: Fisch. Die ersten Anhänger Jesu malten sich einen kleinen Fisch als geheimes Erkennungszeichen an die Haustür. Sollte heißen: Hier wohnt ein Christ. Hier kannst du eintreten. Heute ist dieses Symbol an vielen Autos zu sehen.

Das SCHIFF ist von Anbeginn das Symbol der christlichen Gemeinde. So singen wir es auch heute mit einem ganz neuen Lied: Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt. In diesem Lied wird die ganze Bandbreite der Funktionen eines Schiffes und seiner Mannschaft auf die Gemeinde übertragen. Wasser, Sturm und Wind, der Mast und das Segel – na, jeder kann da mitdenken und verstehen. Manchmal muss so ein Segelschiff auch einen Hafen anlaufen und Proviant und vor allem Trinkwasser aufnehmen. Jedes Kirchengebäude besteht aus dem Kirchenschiff und dem Kirchturm. Alles ist kein Zufall. (Nur in Linde steht eine Kirche ohne Turm.) Das Schiff trägt die Mannschaft durch Sturm und Wind, so das Lied.

Und nun der ANKER. Nach Hebräer 6,19 ist er das Zeichen der christlichen Hoffnung, welche unsere Seele festhält. Ein Anker gibt einen sicheren Liegeplatz und lässt bei Sturm nicht abtreiben. Unsere Seele braucht so einen Anker, so einen festen Halt. Deshalb ist der Anker schon sehr früh auf Grabsteinen zu finden. Soll wohl heißen: Meine Seele hat auch über den Tod einen festen (Anker)-Platz bei Gott.

FISCH – SCHIFF – ANKER – Diese drei Symbole der Christenheit lassen auf den Urgrund, auf den Urquell des Lebens schließen. Gott schuf den Planeten blau. Das Wasser ist das bestimmende Element unseres Lebens. Was können wir froh sein, dass unsere Brunnen, unsere Flüsse und Seen so viel gutes Wasser für uns bereithalten.

Schiff ahoi! Liebe Gemeinden.

Ihr Gerhard Gabriel, Pfarrer (Tel.: 80766)

P.S.: Und nochmals ganz ganz herzlichen Dank für diesen wunderbaren 60. Geburtstag.